



## Januar-Interpellationen Nr. 148 bis 161

Interpellationen Nr. 132 bis 137, 139 bis 147 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 32 abgedruckt

---

Geschäfts-Nr.	17.5437
Titel	Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	17.5438
Titel	Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	17.5449
Titel	Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	17.5454
Titel	Interpellation Nr. 151 Kaspar Sutter betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	17.5461
Titel	Interpellation Nr. 152 Christian Griss betreffend Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	17.5463
Titel	Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	18.5002
Titel	Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5011
Titel	Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5012
Titel	Interpellation Nr. 156 Pascal Messerli betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten
Beantwortung	RR Ackermann, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5013
Titel	Interpellation Nr. 157 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen gegen „Enkeltrick-Kriminalität“
Beantwortung	RR Dürr, mündlich
Geschäfts-Nr.	18.5014
Titel	Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5009
Titel	Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5015
Titel	Interpellation Nr. 160 Alexander Göflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR- Code anstelle von Einzahlungsscheinen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	18.5016
Titel	Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung
Beantwortung	Schriftlich

## Januar-Interpellationen

### Interpellation Nr. 148 (Januar 2018)

17.5437.01

betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturfördergesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

<sup>7</sup> Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein. und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

<sup>3</sup> Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?

In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:

"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)". Dazu stellen sich folgende Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?

Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisieren möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: <https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/>)

13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?

Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.

15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Sebastian Kölliker

### Interpellation Nr. 149 (Januar 2018)

17.5438.01

betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag,

7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

#### **Interpellation Nr. 150 (Januar 2018)**

betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

17.5449.01

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?

4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 151 (Januar 2018)**

betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken

17.5454.01
------------

Die gesamte Schweiz benötigt für ihre Gesundheitsversorgung gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die Kosten der universitären Ausbildung und der Weiterbildung zum Facharztstitel werden aber in erster Linie durch die Zentrums Kantone getragen. Um dies bei der ärztlichen Weiterbildung zu ändern, hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im November 2014 die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verabschiedet. Diese legt eine gerechte Verteilung der Weiterbildungskosten auf alle Kantone fest. Die Region Basel (BS/BL) würde dabei mit jährlich 6 Mio. Franken entlastet (BS -7,2 Mio., BL +1.2 Mio. Franken). Die Vereinbarung tritt aber erst in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Gemäss Tabelle der GDK wurde sie aber erst von 13 Kantonen ratifiziert, darunter der Kanton Basel-Stadt, nicht aber der Kanton Basel-Landschaft.

Aufgrund der Nicht-Ratifikation entgehen dem Kanton BS jährlich 7.2 Mio. Franken.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Grosse Rat BS hat dem Beitritt zur Vereinbarung im Juni 2015 zugestimmt (15.0370). Weshalb hat der Regierungsrat Basel-Landschaft bis heute dem Landrat nicht beantragt, der Vereinbarung beizutreten?
2. Was hat das Gesundheitsdepartement bis heute dafür unternommen, dass der Kanton-Basel-Landschaft und weitere Kantone der Vereinbarung bald beitreten?
3. Durch die Nicht-Ratifikation entgehen der Region Basel jedes Jahr 6 Mio. Franken. Kann in einer Partnerschaft nicht erwartet werden, dass der Partner rasch einer Vereinbarung beitrifft, wenn die jährliche Netto-Einsparung der beiden Partner 6 Mio. Franken beträgt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verabschiedung des Staatsvertrags Spitalgruppe zwingend voraussetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitrifft?

Kaspar Sutter

#### **Interpellation Nr. 152 (Januar 2018)**

betreffend Einreiseverbot wegen "christlicher Seelsorge"

17.5461.01
------------

Die BaZ vom 20. Dezember 2017 machte publik, dass das Amt für Migration einem indischen Mönch des Karmeliterordens die Einreise nach Basel verbunden mit einem befristeten Aufenthalt nicht genehmigte. Der Mönch beabsichtigt als Priester in dem vor 10 Jahren gegründeten und von der Römisch katholischen Kirche Basel-Stadt unterstützten Kloster für ein bis zwei Jahren als Seelsorger tätig zu sein und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als Begründung für die Ablehnung gibt das Amt für Migration die Befürchtung an, dass der Pater "seelsorgerisch tätig" sein könnte.

Diese Begründung wird von Regierungsrat Baschi Dürr auf Anfrage der BaZ bestätigt. Seit 2007 lebt eine Gruppe von drei bis fünf indischen Mönchen in wechselnder Zusammensetzung im Kloster an der Mörsbergerstrasse. Bis heute waren insgesamt 11 Mönche in Basel aktiv. Sie wirken als Priester und Seelsorger in der Kirche St. Clara aber auch in anderen Pfarreien der Region. Diesen Dienst stellen sie unentgeltlich während sieben Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.

Die Begründung dieses Entscheids ist nicht nachvollziehbar und lässt Fragen zum Zustandekommen von Entscheiden des Amts für Migration offen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Tätigkeit der "christlichen Seelsorge" im Rahmen einer christlichen Institution, welche unter anderem von der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Stadt finanziert wird, ein Grund für ein Einreiseverbot?
2. Wird ein Einreisegesuch departementsintern nach dem "Vier-Augen-Prinzip" bearbeitet oder nur von einer Fachperson bearbeitet und dem Departementvorsteher zur Unterschrift unterbreitet?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der abgelehnten Einreisegesuche im 2016, welche über einen Rekurs angefochten wurden?

Christian Griss

#### **Interpellation Nr. 153 (Januar 2018)**

17.5463.01

betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?  
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?  
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?  
Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?  
Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 154 (Januar 2018)**

18.5002.01

betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB?

Fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? Teilt die Basler Regierung die Überlegungen des Landratsamts Lörrach, dass einzelne oder alle S-Bahnen aus Lörrach künftig im Badischen Bahnhof enden könnten?

Die Zeitung "Der Sonntag" (Dreiland-Ausgabe) vom 31. Dezember 2017 berichtet von einem "Jahrespressegespräch" des Landratsamts Lörrach. Darin heisst es u.a.:

"... In dieser Woche wurde dann noch bekannt, dass die Verlegung der L 138 für den Neubau des Zentralklinikums auf 2019 vorgezogen werden muss. So wird der Haushalt schon früher mit den hierfür vorgesehenen zwei Millionen Euro belastet, Mehrkosten sollen wegen des veränderten Zeitplans jedoch nicht entstehen. Auf den Nahverkehr könnte sich nicht nur der geplante Neubau schon früher auswirken: Im Idealfall

werden Pendler und alle anderen, die mit der Garten- (S5) oder Wiesentalbahn (S6) fahren, nicht nur zwischen Brombach/ Hauingen und Steinen am neuen Halt „Zentralklinikum“ zusteigen können, sondern auch zwischen Steinen und Maulburg sowie zwischen Riehen und Stetten (der Bahnhof würde dann "Zollweg" heissen) - diese drei zusätzlichen Haltepunkte werden geprüft. Nachdem zum Fahrplanwechsel in diesem Monat bereits die Haltestelle "Schlattholz" hinzukam, wird sich der Takt mit weiteren Halten ändern müssen. Angedacht sind vier (statt bisher meist zwei) Fahrten pro Stunde, sagt Nina Gregotsch, stellvertretende Leiterin des Dezernats Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik. Eine Endhaltestelle wäre jeweils der Badische Bahnhof in Basel, die andere - je nach Tageszeit - Steinen, Schopfheim oder Zell."

Treffen diese Äusserungen des Landratsamts Lörrach zu, dann würde deren Umsetzung bedeuten, dass künftig nicht mehr jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke zwischen Lörrach, Riehen, Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB direkt und umsteigefrei bedienen würde.

Ich frage deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Ist sichergestellt, dass auch künftig jede S-Bahn-Zugsverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof – Riehen - Lörrach (und in umgekehrter Richtung) direkt und umsteigefrei bedient?
2. Wo, wie und mit wem ist das sichergestellt oder wäre dies sicherzustellen?
3. Was weiss die Regierung von den genannten Überlegungen des Landratsamts Lörrach und wie weit und wann wurden der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen in solche Überlegungen einbezogen und wie weit teilt sie diese Überlegungen?
4. Was ändert sich mit den geplanten zusätzlichen Haltestellen, nicht zuletzt der in der Bevölkerung von Riehen auf Skepsis stossende Haltestelle Riehen/Lörrach-Zollweg?
5. Was ändert sich mit (und ohne) Realisierung des "Herzstücks"?
6. Wie weit wurden Investitionen in die S-Bahn-Verbindung von Basel-Stadt und Riehen, evtl. vom Bund von der Realisierung und Aufrechterhaltung der in Frage 1 genannten Verbindung abhängig gemacht (insbesondere bei Investitionen in den Basler Bahnhöfen, in Investitionen im Bahnhof Riehen, beim Neubau des Bahnhof Riehen-Niederholz)?
7. Würden die Lörracher Überlegungen dazu führen, dass Riehen zwar die Nachteile eines 15-Minuten-Taktes hätte (z.B. Schrankenschliesszeiten, evtl. sogar Lärmschutzwände im Dorf?) aber z.B. nur noch zwei oder gar keine Direktverbindungen pro Stunde nach Basel SBB, evtl. zugunsten der Nahverkehrszüge aus Richtung Freiburg.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Beantwortung der Fragen. Ich lege Wert darauf, dass eine direkte Anbindung des Wiesentals mit Lörrach und Riehen an den Bahnhof Basel SBB im Interesse der ganzen Region ist. Sie dient nicht zuletzt auch den vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 155 (Januar 2018)**

betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

18.5011.01

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 156 (Januar 2018)**  
betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

18.5012.01

Der Basler Zeitung vom 5. Januar 2018 war zu entnehmen, dass die Basler Regierung für das Champions League-Spiel des FC Basel gegen Manchester City 45 Tickets im Sektor G gekauft hat. Die Gesamtauslagen für diese Aktion belaufen sich gemäss Regierungssprecher auf Fr. 10'000. Darin enthalten sind Cateringkosten im Rathaus, der Transfer zum Stadion sowie die Matchtickets.

Eingeladen wurden u.a. die Mitglieder der Verkehrskommissionen von National- und Ständerat. Diese sollen vorgängig für das für die Region sehr wichtige Infrastrukturprojekt „Herzstück“ sensibilisiert werden. Diverse Mitglieder der beiden Kommissionen haben die Einladung aber ausgeschlagen, da sie sie unpassend finden und/oder aus anderen Gründen nicht am Match teilnehmen wollen.

Grundsätzlich sind Einladungen an Fussballspiele des FC Basel eine gute Gelegenheit mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Kontakt zu kommen und Anliegen zu deponieren. Einladungen des Kantons bilden da keine Ausnahme, jedoch gilt – angesichts des Umstandes, dass diese Tickets mit Steuergelder finanziert werden – hier grösstmögliche Transparenz.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde für das Champions League-Spiel gegen Manchester City vom 13.2.2018 alles eingeladen und wer nimmt teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Namensliste (inkl. den Vertretern des Kantons Basel-Stadt – also auch der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).
2. Wie sieht die vorgängige Information zum Projekt Herzstück im Rathaus – sofern diese überhaupt stattfindet – genau aus?
3. Welche weiteren Lobby-Anlässe zum Herzstück wurden bisher vom Kanton finanziert oder mitfinanziert?
4. An welchen weiteren Spielen des FC Basel hat die Basler Regierung in den Jahren 2016 und 2017 ein Ticketkontingent erhalten und/oder gekauft? Der Interpellant bittet um eine Auflistung der Kosten pro Spiel und der Anzahl Tickets pro Spiel (sowohl bei Meisterschaftsspielen als auch Cupspielen und internationalen Wettbewerben)
5. Gemäss Frage 4: Wer wurde von der Regierung an die Spiele eingeladen resp. wer nahm an diesen Spielen jeweils teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Teilnehmerliste jeweils pro Spiel (inkl. Vertretern des Kantons – inklusive der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 157 (Januar 2018)**  
betreffend Massnahmen gegen „Enkeltrick-Kriminalität“

18.5013.01

Immer wieder werden ältere Menschen Opfer von Kriminellen. Leider werden dabei oft auch grössere Geldsummen an Leute bezahlt, die sich als Verwandte in einer Notlage ausgeben und an die Hilfsbereitschaft älterer- vermeintlich verwandter - Personen appellieren. In jüngerer Vergangenheit sollen sich Kriminelle als Mitarbeiter der Polizei gemeldet und erfolgreich Geldsummen verlangt haben.

Es ist zu begrüssen, dass in den letzten Tagen an alle Haushalte ein Merkblatt der Kantonspolizei mit Listen von Ansprechpersonen verschickt worden ist. Leider fehlen dort konkrete Ratschläge für das Vorgehen bei solcher Trick-Kriminalität.

Es wäre sinnvoll und hilfreich, wenn an potentiell Betroffene Informationen abgegeben werden könnten, die sie davor bewahren, Opfer von Kriminellen zu werden. Eine solche Sensibilisierungskampagne müsste breit angelegt werden, auch unter Einbezug der Banken. Es wäre sinnvoll, solche Informationen an alle Haushalte zu senden und in einer Form, die eine Aufbewahrung, z.B. in der Nähe des Telefons ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, die Bevölkerung auf diese Art der Kriminalität zu sensibilisieren?
2. Kann ein Merkblatt über das Verhalten bei Verdacht auf solchen Trick-Betrug an alle Haushalte, unter Berücksichtigung des Zielpublikums dieser Verbrecher, versandt werden, evtl. zusammen mit der Steuererklärung oder anderen regelmässigen Versänden an alle Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Kann eine solche Aktion zur Vermeidung von Trick-Kriminalität zusammen mit Banken und anderen Institutionen, z. B. aus dem Beratungsbereich für ältere Menschen etc. lanciert werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, präventiv gegen solche Formen der Kriminalität vorzugehen?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 158 (Januar 2018)**

18.5014.01

betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner

**Interpellation Nr. 159 (Januar 2018)**

18.5009.01

betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
  - a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
  - b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?  
Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?
  - c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
  - a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?  
Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
  - a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
  - b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
  - c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 160 (Januar 2018)**

18.5015.01

betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (<https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html>) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QR-Code ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussennummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?
2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 161 (Januar 2018)**

18.5016.01

betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel